

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Doris Rauscher

Abg. Thomas Gehring

Abg. Joachim Unterländer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Johann Häusler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 17/18210)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz (Drs. 17/18332)

- Erste Lesung -

Bei beiden Gesetzentwürfen werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit stehen 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion und 10 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verfügung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Rauscher von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Monat genau vor 41 Jahren trat das Übereinkommen über den bezahlten Bildungsurlaub der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland in Kraft. Nur mit der Umsetzung hapert es in Bayern noch immer. In 14 von 16 Bundesländern gibt es auf der Grundlage dieses Übereinkommens ein gesetzlich verankertes Recht auf Bildungsurlaub zur Weiterqualifizierung; nur Bayern und Sachsen bilden die unrühmliche Ausnahme.

Dabei war die Grundüberzeugung der Unterzeichner eine ganz zentrale: Bildung ist ein Menschenrecht. Bildungsurlaub ist ein Teil dieses Rechts. Das Recht auf Bildung

ist in die Konvention Nummer 140 der ILO aufgenommen und von der Bundesrepublik ratifiziert worden.

Nach allgemeiner Regel des Völkerrechts sind die Staaten von Völkerrechts wegen verpflichtet, von ihnen abgeschlossene Abkommen zu erfüllen. Die Bildungsfreistellung im Sinne der ILO-Übereinkommen unterfällt nicht der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder. – Stimmt! Doch solange und soweit der Bund auf diesem Gebiet von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, können die Länder gesetzgeberisch tätig werden.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir als SPD-Landtagsfraktion tätig werden und diesen völkerrechtswidrigen Zustand beenden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist der Schlüssel zu einer gelingenden Zukunft, zu Chancengerechtigkeit und zu einer starken Gesellschaft, die sich auch kritisch mit verschiedenen Themen auseinandersetzen muss. Bildung endet dabei nicht an der Schultür, sondern begleitet uns in Fort- und Weiterbildung ein Leben lang.

(Beifall bei der SPD)

Nur in Bayern und – wie bereits gesagt – in Sachsen gibt es darauf leider keinen gesetzlich geregelten Anspruch. Das wollen wir von der SPD-Landtagsfraktion nicht noch länger hinnehmen und haben einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt; denn auch in Bayern müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf Fortbildung im beruflichen und im gesellschaftspolitischen Bereich haben. Lebenslanges Lernen und Qualifizierung sind für alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche von zentraler Bedeutung. Diese Wichtigkeit ist in diesem Hohen Haus, denke ich, unumstritten. Die Arbeitswelt verändert sich immer wieder aufs Neue. Eine Homepage zu gestalten, ist heute deutlich aufwendiger als früher. Big Data und Cloud Computing gewinnen an Bedeutung. Ein papierloses Büro bringt neue Herausforderungen mit sich. Die zunehmende Automatisierung von Arbeitsprozessen verändert das eigene Arbeitsfeld. Diese Veränderungen machen eine ständige Anpas-

sung der eigenen Kompetenzen notwendig, um für die Herausforderungen gerüstet zu sein. Das sind Kompetenzen, die im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung erworben werden können.

Das gestern vorgestellte Betriebspanel für Bayern zeigt, dass es bei der beruflichen Weiterbildung bislang sehr ungerecht zugeht. Nur knapp die Hälfte aller Betriebe engagierte sich im Jahr 2016 für Weiterbildungsmaßnahmen. Das klingt zunächst gut; allerdings sind das weniger als noch 2015. Damals engagierte sich noch gut die Hälfte aller Betriebe. Beschäftigte über 50 Jahren erhalten wesentlich seltener eine Fortbildung als der Durchschnitt der Beschäftigten. Auch Geringqualifizierte nehmen mit knapp 20 % seltener an Weiterbildungen teil als Höherqualifizierte. Auch in diesem Bereich ist die Zahl stagnierend. Diese Zahlen zeigen einmal mehr: In Bayern sind die Bildungschancen ganz offensichtlich ungerecht verteilt, auch nach dem Abschluss der Schulausbildung. Freiwillige Vereinbarungen zwischen Betrieben und Beschäftigten reichen ganz offensichtlich nicht aus. In Betrieben, die weniger Wert auf Fortbildung legen, nehmen weniger Beschäftigte an einer Weiterbildung teil.

Kolleginnen und Kollegen, neben betrieblicher Weiterbildung ist gesellschaftspolitische Bildungsarbeit heute mehr denn je nötig, um das Weltgeschehen kritisch hinterfragen zu können. Laut der Bundesstiftung zur Aufarbeitung wissen Schüler viel zu wenig über die deutsche Vergangenheit. Einer Umfrage zufolge glauben 60 % der Deutschen die Parolen der Lügenpresse. Bei Wahlen gewinnen die rechtspopulistischen Parteien Stimmen, weil sie besonders laut provokative Thesen in den Raum werfen, die von zu vielen Menschen nicht hinterfragt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Generation, die laut dem Institut für Zeitgeschichte am anfälligsten für Populismus zu sein scheint, sind die heute 40- bis 65-Jährigen. Das ist genau die Generation, die mit beiden Beinen in der Arbeitswelt steht. Für uns ist klar: Bildung und Fakten sind das beste Rezept gegen subjektive Stimmungen, gefühlte Wahrnehmungen und Unsi-

cherheiten in Bezug auf Neues und Veränderungen. Genau für diese Bereiche fordert die SPD-Fraktion ein Recht für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin auf eine verbindliche und verlässliche Freistellung für Bildungsurlaub. Am Ende werden davon alle profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Beschäftigten werden profitieren, da sie in Fortbildungen ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen erweitern und vertiefen können und somit auch ihr Arbeitsverhältnis sichern können. Auch die Arbeitgeber werden von den erworbenen Kompetenzen der Mitarbeiter profitieren, da sie damit ihre Stellung im Wettbewerb verbessern können. Die gesamte Gesellschaft wird profitieren. Sie profitiert einerseits von einer hohen Wirtschaftskraft und ist andererseits gegen Geschichtsvergessenheit und populistische Töne gerüstet. Jeder Einzelne kann sich kritisch mit Themen und Ereignissen auseinandersetzen. Berufliche Weiterbildung dient der Erneuerung, dem Erhalt und der Erweiterung und Verbesserung berufsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kurz gesagt: Mit einem Recht auf Weiterbildung können die Unternehmen und die Gesellschaft nur gewinnen.

Kolleginnen und Kollegen, Bildungsurlaub heißt bei der SPD also nicht, an einem Töpferkurs in Spanien oder einer Geschichtsauffrischung auf Kuba teilzunehmen. Es sollen keine Veranstaltungen sein, die der Unterhaltung oder der allgemeinen Freizeitgestaltung dienen. Unser Gesetz gilt, wie bereits skizziert, für die Teilnahme an Veranstaltungen zur beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung soll zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren betragen, um Schulungstage flexibel einsetzen zu können. Zur Sicherstellung der Qualität kommen nur Veranstaltungen und Fortbildungen infrage, die von einem zertifizierten Träger ausgerichtet werden. Das Gesetz richtet sich an alle Beschäftigten, Auszubildenden, Richter und Beamte des Staates. Der Anspruch ist ein Mindestanspruch. Andere Vereinbarungen bleiben davon unberührt. Wer länger als sechs Monate bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, kann sein Recht auf Bildungsurlaub in An-

spruch nehmen. Er kann einen Antrag stellen und am Ende die Teilnahme mit einem Zertifikat beim Arbeitgeber nachweisen. Die Veranstaltung soll mindestens drei Tage in Block- oder Intervallform dauern. Klein- und Mittelbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten können beim Freistaat einen Zuschuss zum Lohn beantragen, der während der Freistellung weiterbezahlt wird. So weit zu unserem Gesetz.

Hinsichtlich der Stoßrichtung sind wir uns mit der Fraktion der GRÜNEN offensichtlich einig. Dies wird im nachgezogenen Gesetzentwurf der GRÜNEN beschrieben. Die SPD und die GRÜNEN unterscheiden sich in den Vorstellungen lediglich punktuell. Die Formulierung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN ähnelt überraschend dem Gesetzentwurf der SPD. Umso mehr würde es die SPD-Fraktion und mich freuen, wenn auch die CSU-Fraktion mit uns am gleichen Ende des Stranges zieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung darf nicht länger das Glück Einzelner sein, die einen verständnisvollen Chef haben, welcher den Wert von Weiterbildung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sein Team erkannt hat. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Bayern hat das Recht auf Weiterbildung. Das muss endlich verlässlich geregelt werden. Ein Pakt für berufliche Bildung auf freiwilliger Basis reicht dabei nicht aus. Wir, die SPD, möchten eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte erreichen. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft helfen leider zu oft nicht. Hier braucht es endlich auch in Bayern Klarheit. Es braucht Klarheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und zwar durch ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über kaum ein Thema wird in Sonntagsreden so viel gesprochen wie über das lebenslange Lernen. Auf jeder Schulabschlussfeier oder Freispre-

chungsfeier müssen sich die Absolventen, die gerade einen Bildungsabschluss erworben haben, von den Festrednern sagen lassen: Lernt unbedingt weiter! Das Lernen hört niemals auf! Lernen muss man ein ganzes Leben lang!

(Ingrid Heckner (CSU): Das schadet ja nicht!)

Tatsächlich soll man auch im Erwachsenenalter weiter lernen. Wir müssen die sich verändernde Welt begreifen. Außerdem müssen wir Defizite in unserer eigenen Bildungsbiografie ausbessern. Zudem sind wir in vielen Bereichen mit großen beruflichen Veränderungen konfrontiert. Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen durch die Digitalisierung besteht für die Erwachsenen ein großer Weiterbildungs- und Fortbildungsbedarf. Wir leben in einem Einwanderungsland. Viele Menschen mit Migrationshintergrund kommen zu uns und wollen sich sprachlich weiterentwickeln. Auch die kulturelle Bildung ist hier wichtig. Integration bedeutet, dass wir alle voneinander lernen. Dafür sind Weiterbildung und Erwachsenenbildung besonders wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selten gibt es ein Thema, wovon unter der Woche im Vergleich zu dem, was am Sonntag noch ausführlich diskutiert worden ist, derart wenig umgesetzt wird. Deshalb müssen wir mehr für das lebenslange Lernen tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Beim Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung sind wir im Landtag auf einem guten Weg. Wir arbeiten fraktionsübergreifend daran, noch weiter vorwärtszukommen. Dafür brauchen wir die Unterstützung des ganzen Landtags, aller Fraktionen, auch der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Wir sind auf einem guten Weg, einen guten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber: Bildung braucht nicht nur gute Träger und gute Angebote, sondern auch Zeit. Wir haben gerade den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium ein Jahr mehr Zeit zugestanden. Wir haben erkannt, wie wichtig Zeit für Bildung ist. In unserem Gesetz-

entwurf geht es darum, den Erwachsenen Zeit für Bildung zuzugestehen. Die Erwachsenen sollen fünf Tage im Jahr bzw. zehn Tage in zwei Jahren eine Auszeit von ihrer beruflichen Tätigkeit nehmen können, um ein berufliches Bildungsangebot wahrnehmen zu können. Dieses sehr wichtige Ziel müssen wir unbedingt erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich entsteht damit ein Anspruch gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Die Bezüge müssen während der Bildungsmaßnahme natürlich fortbezahlt werden.

Bei der Bildungszeit sind uns drei Dinge wichtig. Erstens geht es um die berufliche Weiterbildung, um die Erneuerung und Erweiterung berufsbezogener Kenntnisse, Möglichkeiten und Fertigkeiten. Wie gesagt, der Bedarf daran ist sehr groß. Auch angesichts der Veränderungen in der Wirtschaft muss man sich als Arbeitnehmer auf das einstellen können, was auf einen zukommt.

Der zweite große Bereich ist die politische Weiterbildung. Ich denke, heutzutage gibt es keinen Zweifel mehr daran, dass das ein wichtiger Bildungsbereich ist. Ich meine nicht nur politische Bildung in der Schule, sondern auch politische Bildung für Erwachsene. Sie betrifft das Erkennen politischer Zusammenhänge, auch das Erkennen von Mitwirkungsmöglichkeiten und die Medienbildung.

Der dritte Bereich umfasst die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Wir haben heute gehört, welche ehrenamtlichen Aufgaben es gibt. Das sind zum Teil qualifizierte Aufgaben. Wenn wir mit Ehrenamtlichen in vielen Bereichen zu tun haben, erwarten wir von ihnen, dass sie professionell agieren. Wenn jemand bei einer Bergtour einen Unfall hat und die Bergwacht kommt, erwartet er professionelle Hilfe. Die Mitarbeiter der Bergwacht sind Ehrenamtliche. Für ihre Tätigkeit müssen sie gut weitergebildet werden.

Ausgeschlossen sind Bildungsmaßnahmen, die zwar schön, aber nicht im engen Sinne Bildungsmaßnahmen sind. Ich meine Bildungsmaßnahmen, bei denen man Parteimitglied sein muss, um daran teilnehmen zu können, bei denen es um Unterhaltung, Gesundheit oder Fitness geht, die einen touristischen Charakter haben oder die dazu dienen, dass man den Führerschein machen kann. All diese Maßnahmen sind durch dieses Bildungsfreistellungsgesetz nicht gedeckt. Es zielt vielmehr auf eine sehr ernst zu nehmende Bildung und auf Maßnahmen, die tatsächlich kontrollierbar und nachvollziehbar sind. Deswegen verbietet sich auch der Begriff "Bildungsurlaub", der manchmal noch verwendet wird. Das Gesetz ermöglicht keinen Urlaub, sondern Zeit für Bildung, die den Menschen gewährt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es entsteht ein Anspruch gegenüber den Arbeitgebern. Unser Gesetzentwurf regelt aber auch, welche betrieblichen Belange einer Freistellung entgegenstehen. Er sieht vor allem vor, dass Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern betriebliche Belange einer Freistellung entgegenstellen können. Wir sind also durchaus sehr pragmatisch und sehr an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Aber gerade die Wirtschaft weiß und die Betriebe wissen, wie sehr sie letztlich davon profitieren, wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich weiterbilden, sich weiterentwickeln und sich weiter stärker machen.

Dieser Gesetzentwurf ist in ähnlicher Form von Grün-Rot in Baden-Württemberg geschrieben worden. Baden-Württemberg gehörte zu den letzten Ländern, die ein solches Gesetz verabschiedet haben. Heute wird dieses Gesetz von Grün-Schwarz getragen und von einer CDU-Kultusministerin verwaltet. Bei unserem Gespräch in unserer Arbeitsgruppe zum Erwachsenenbildungsförderungsgesetz haben wir etwas über die ersten Erfahrungen gehört. Damals hat ein Mitarbeiter aus dem Kultusministerium von Baden-Württemberg gesagt, dass nach den ersten Erfahrungen die Möglichkeiten dieses Gesetzes vor allem von Menschen wahrgenommen werden, die die

Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten nutzen. Man sieht, dass es hier einen Bedarf gibt.

Wir haben vorhin eine von schönen Worten getragene Diskussion über das Ehrenamt geführt. Hier könnten Sie tatsächlich etwas für das Ehrenamt tun, wenn Sie Bildungsfreistellung gewähren würden und den Menschen ermöglichen würden, sich für ihr Ehrenamt zu qualifizieren. Das wäre ein tatsächlicher Beitrag zur Förderung des Ehrenamts. Das Ehrenamt hat mehr verdient als nur schöne Worte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes. Ich bitte Sie um eine unvoreingenommene Diskussion dieses Gesetzentwurfes in den Ausschussberatungen. Wenn wir uns die Welt heute anschauen, sehen wir, dass es einen großen Bildungsbedarf für uns alle gibt, ob es die politische Lage betrifft, ob es die Digitalisierung betrifft oder die anderen großen Veränderungen, die auf unsere Arbeitswelt und die Berufswelt zukommen werden. Denken wir an die demografische Entwicklung: Ältere Arbeitnehmer werden wichtiger; sie müssen sich fit machen können; sie müssen sich weiterentwickeln und weiterlernen können. Man kann nicht mit 58 sagen: Jetzt sitze ich die paar Jahre bis zur Rente noch aus. – Nein, man muss sich weiterentwickeln können. Dafür müssen wir Zeiträume bieten. Deswegen bitte ich darum, dass wir diesen Gesetzentwurf offen miteinander diskutieren. Erwachsenenbildung ist ein riesiges Thema. Mit diesem Gesetzentwurf leisten wir einen Beitrag zu ihrer Förderung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass die Fort- und Weiterbildung ein wesentlicher Bestandteil einer sich rasch verändernden Wirtschaft, einer sich rasch verändernden Arbeitswelt und einer sich entsprechend verän-

dernden demokratischen Gesellschaft ist und sein muss. Unabhängig von der politischen Provenienz hören wir, dass die Reaktion auf den Prozess der Wirtschaft und Arbeit 4.0 im Ansatz der Fort- und Weiterbildung bestehen muss. Selbstverständlich bemerken wir in den gegenwärtigen politischen Umbruchsituationen auch den Bedarf, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur demokratischen Mitwirkung und Beteiligung zu geben. Deshalb darf es kein Lippenbekenntnis sein, dass die Fort- und Weiterbildung in besonderer Weise im beruflichen Bereich eine eigenständige Säule des Bildungssystems sein muss. Ich wünsche mir auf der einen Seite manchmal etwas mehr Flexibilität, als die Strukturen zulassen. Auf der anderen Seite wäre es aber auch gut – das ist die Kehrseite der Medaille –, wenn es Qualitätsstandards gäbe, die es ermöglichen würden, von den gleichen Positionen auszugehen.

Frau Staatsministerin, meine sehr geehrte Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung führt einen Beteiligungs- und Dialogprozess zum Thema Wirtschaft und Arbeit 4.0 durch. Dabei erleben wir, dass die Fort- und Weiterbildung als ein wesentlicher Schlüssel angesehen wird.

Die Frage lautet: Welcher ist der richtige Weg? – Herr Kollege Gehring, ich sichere Ihnen zumindest zu, was Sie angemahnt haben: dass wir vorurteilsfrei und ergebnisoffen in den Ausschüssen miteinander die Gesetzentwürfe beraten. Die Zielsetzung der Gesetzentwürfe besteht in der verstärkten Fort- und Weiterbildung und insbesondere in der Möglichkeit der Freistellung von Beschäftigten. Wir müssen schon genau hinschauen, welche Wirkungen hinsichtlich dieser Zielsetzung tatsächlich eintreten. Im Gesetzgebungsverfahren müssen wir uns in den Ausschüssen sehr eingehend damit befassen, wie die einschlägigen Gesetze in den Ländern praktiziert werden und welche Wirkungen und Auswirkungen sie haben.

Ich musste mir sagen lassen, dass die Bildungsbereitschaft und die durch dieses Gesetz entstehende zusätzliche Bildung nur um 0,5 bis 2 % zunehmen. Ich kenne die Berechnungsgrundlagen nicht; auch darum müssen wir uns damit näher auseinandersetzen. Angesichts dieser Erwartung stellt sich für mich die Frage, ob das Ge-

setz den richtigen, motivierenden Ansatzpunkt enthält. Nicht immer verbessert ein kompliziertes Gesetz oder ein kompliziertes Konstrukt die Möglichkeiten; sondern wir müssen zunächst einmal den Willen in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen stärken. Deswegen setze ich verstärkt auf den Dialogprozess sowie die Gespräche der Bayerischen Staatsregierung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Ich halte auch eine Einbeziehung der Betriebsräte für notwendig. Wir sollten für die Beschäftigten zielgenaue und maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten. Zunächst einmal bezweifle ich – das ist ergebnisoffen –, dass ein so breit aufgestelltes Gesetz in der Lage ist, diese Ansprüche zu erfüllen.

Die Strukturen der Fort- und Weiterbildung sollten niedrigschwellig sein. Ich weiß nicht, ob die Strukturen in denjenigen Ländern, in denen es ein Bildungsfreistellungsgesetz gibt, tatsächlich besser sind. Insgesamt hat sich die Weiterbildungsquote erhöht. An dieser Stelle gilt es, eine Güterabwägung vorzunehmen.

Frau Kollegin Rauscher hat in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf auf das Übereinkommen Nummer 140 der ILO verwiesen, wonach die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich zur Schaffung eines Bildungsurlaubs verpflichtet sei. Darüber können wir breit diskutieren.

Für mich ist es notwendig – das darf ich noch einmal sagen –, dass Beschäftigte mit einem Weiterbildungsbedürfnis zielgenaue Angebote erhalten. Die Wirtschaft sollte dabei mit ins Boot geholt werden, da insbesondere Handwerksbetriebe andere Möglichkeiten zur Bildungsfreistellung benötigen. An dieser Stelle gibt es Probleme. Ihre Gesetzentwürfe enthalten jedoch Ausnahmeregelungen, die man sich genau anschauen muss. Ich glaube, die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf kompensatorische Zusatzregelungen gefordert.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war die SPD!)

Diese würden jedoch zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und unterm Strich nicht zu besseren Ergebnissen führen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb die Gesetzentwürfe sehr konkret anschauen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Unterländer (CSU): Wir sollten die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, ebenfalls berücksichtigen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die SPD als auch die GRÜNEN haben zur heutigen Beratung Gesetzentwürfe zum Thema Bildungsfreistellung vorgelegt. Bisher gibt es nur in Bayern und Sachsen kein Landesbildungsfreistellungsgesetz. Ich darf daran erinnern, dass die SPD die Staatsregierung bereits im Jahr 2009 aufgefordert hat, ein derartiges Gesetz auf den Weg zu bringen. Dieses ist damals von der Koalition aus CSU und FDP abgelehnt worden mit der Begründung, dass man auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen wolle. Leider gibt es beim Prinzip der Freiwilligkeit erhebliche Mängel. Nach unserer Auffassung ist es deshalb an der Zeit, eine gesetzliche Regelung zu erlassen. Im Übereinkommen Nummer 140 der Internationalen Arbeitsorganisation von 1974 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich zur Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs. Bisher wurde der Bund allerdings nicht aktiv. Deshalb haben 14 Bundesländer von ihrer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 70 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und entsprechende Landesgesetze erlassen. Wir sind der Meinung, dass Bayern nun an der Reihe wäre nachzuziehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, trotzdem müssen wir dieses Verfahren sorgsam begleiten. Zwar hat unsere Fraktion dem damaligen SPD-Antrag zugestimmt, jedoch Wert darauf gelegt, Probleme für kleinere Unternehmen zu vermeiden. Das Gesetz sollte erst bei einer bestimmten Betriebsgröße greifen. Die für die Weiter- und Fortbildung vorgesehenen Tage sollten zudem nicht auf das Folgejahr übertragen werden können, damit sich diese nicht aufsummieren.

Für uns FREIE WÄHLER ist klar, dass die Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung und den Erfolg von Unternehmen ist. Wir fordern bei diesem Prozess jedoch ein, die Arbeitgeber mit ins Boot zu holen, um Missverständnisse und Probleme vorab aus dem Weg zu räumen – und zwar zum Wohle beider Seiten. Gleichzeitig eröffnet ein solches Gesetz die Chance, die berufliche Bildung noch attraktiver zu gestalten. Das ist ein ganz wesentlicher Ansatz.

Ich fasse kurz die Unterschiede zwischen den beiden vorliegenden Gesetzesentwürfen zusammen. Während die GRÜNEN keine Mindestbetriebsgröße vorgeben, setzt die SPD die Messlatte bei mindestens fünf Mitarbeitern an. Dagegen soll nach dem Willen der SPD bereits nach sechs Monaten ein Anspruch auf Bildungsfreistellung bestehen, während es bei den GRÜNEN zwölf Monate sind. Für die kleinen und mittelständischen Unternehmen hat sich die SPD eine Unterstützung für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitern einfallen lassen, und zwar in Form eines Ausgleichs. Der von der SPD geforderte Ausgleich – das muss man an dieser Stelle deutlich sagen – ist für die Unternehmen jedoch nicht akzeptabel, da dieser sich am Staatshaushalt orientiert. Sobald es dem Staat schlecht geht, sollen die Unternehmer bleiben, wo sie sind. Das ist nicht sinnvoll. An dieser Stelle müsste unbedingt nachgebessert werden.

Die Kostenberechnung, die dem Gesetzentwurf der SPD zugrunde liegt, bezieht sich auf die vorgelegte Schätzung freistellungsbedingter Personalkosten hessischer Arbeitgeber der Jahre 2007 und 2008. Mittlerweile sind die Ansprüche deutlich höher. Die Programme sind qualitativ umfangreicher. Diese Beträge werden nicht einzuhalten sein. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN sind überhaupt keine Kosten festgesetzt wor-

den, obwohl in Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfs steht: "Die Beschäftigten in Bayern haben einen Anspruch gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit. Während der Bildungszeit sind sie von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen." Aus diesem Grund entstehen sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für die gewerbliche Wirtschaft Kosten.

Kommen wir zum Schluss. Bei beiden Gesetzentwürfen besteht nach unserer Auffassung erheblicher Nachbesserungsbedarf. Die SPD wäre gut beraten, den Anspruch auf Bildungsfreistellung nicht bereits nach sechs Monaten, sondern erst nach zwölf Monaten festzuschreiben, wie dies die GRÜNEN vorschlagen. Die GRÜNEN müssten wiederum stärker die Interessen der Unternehmen, insbesondere der Handwerksbetriebe und der KMUs, beachten. Wir dürfen unsere mittelständischen Betriebe nicht über Gebühr belasten. Eines steht nämlich fest: Unsere Mittelständler und unsere KMUs sind das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Deren Schwächung kann weder im Interesse von Antragstellern noch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir FREIE WÄHLER, wie bereits im Jahr 2009, die Bildungsfreistellung zwar grundsätzlich unterstützen, jedoch klar fordern, auch die Unternehmer mit ins Boot zu holen. Wir erwarten ergebnisorientierte Beratungen – Herr Kollege Unterländer hat das angedeutet – sowie Vorlagen und Beschlüsse im Fachausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.